

IGFA-REGELN FÜR DAS FLIEGENFISCHEN

Seite 1

AUSSTATTUNGS-VORSCHRIFTEN

Die Schnur

Es kann jede Art von Flug- oder Nachschnur verwendet werden.

Die Tragkraft sowohl der Flug- als auch der Nachschnur ist unbegrenzt.

Das Vorfach

Die Vorfächer richten sich nach den allgemein üblichen Fliegenfischen-Regeln.

Ein Vorfach beinhaltet ein Class Tippet und, wahlweise, ein Shock Tippet.

Der Butt oder die Taper Section zwischen der Flugschnur und dem Class Tippet sollten ebenfalls als Teil des Vorfachs angesehen werden, wobei es keine Einschränkungen bezüglich der Länge, des Materials oder der Stärke gibt.

Ein Class Tippet muß aus einem nicht metallischen Material bestehen und wird entweder direkt an der Fliege oder - falls einer benutzt wird - an dem Shock Tippet befestigt. Der Class Tippet muß innerhalb der Knoten mindestens 38,10 Zentimeter lang sein. Bei Verwendung von knotenlos verjüngten Vorfächern entscheiden die tragkraft-bestimmenden 38,10 Zentimeter (Vorfachspitze) das Class Tippet. Dabei gibt es keine festgelegte Länge.

Ein Shock Tippet (Maximallänge: 30,48 Zentimeter) kann zwischen dem Class Tippet und der Fliege angebracht werden. Es kann aus jedem beliebigen Material hergestellt werden, die Tragkraft ist unbeschränkt. Das Shock Tippet wird vom Ohr der Fliege bis zum Class Tippet gemessen und zwar mit jedem Knoten, der das Shock Tippet mit dem Class Tippet verbindet.

Im Falle einer Tandemfliege wird das Shock Tippet ab dem Ohr gemessen.

Die Rute

Unabhängig vom Material und der Rutenteilung, müssen sich die Ruten nach den allgemein üblichen Fliegenfischen-Regeln und Gebräuchen richten. Die Rute darf nicht kürzer als 1,82 Meter sein. Jede Rute, die dem Angler einen unsportlichen Vorteil verschafft, gilt als ungeeignet. Fighting Butts (Verlängerung des Handteiles) dürfen nicht länger als 15,24 Zentimeter betragen.

Die Rolle

Es muß immer eine eigens für das Fliegenfischen gedachte Rolle verwendet werden, es gibt keine Einschränkung bezüglich des Getriebes, der Übersetzung oder der Bremsenart, außer dann, wenn der Angler dadurch zu einem unfairen Vorteil kommen würde. Elektrische oder elektronisch gesteuerte Rollen sind verboten.

Der Haken

Die Fliege kann an einem einfachen oder doppelten Knoten angebracht werden oder an zwei einzelne Tandemhaken.

Der zweite Haken einer Tandemfliege darf sich nicht hinter der eigentlichen Fliege befinden. Der Abstand zwischen den Haken (gemessen von Ohr zu Ohr) darf nicht mehr als 15,24 Zentimeter betragen. Drillingshaken sind verboten.

Der Köder

Der Köder muß eine erkennbare künstliche Fliegenart sein, das heißt ein Streamer, Bucktail, Tubenfliege, Naßfliege, Trockenfliege, Nympe, Popper und Bug. Die Verwendung eines anderen Köders, natürlich oder künstlich, entweder einzeln oder an der Fliege angebracht, ist strikt verboten. Der Gebrauch jeglichen Köders, der den Fisch dazu bringt sich zu verwickeln oder den Fisch verletzt, ist verboten. An der Fliege dürfen keine Lockstoffe, (natürliche oder künstliche) verwendet werden. Der Gebrauch von lockstoffhaltigem Material an einer Fliege ist verboten.

Gaffs & Kescher

Gaffs und Kescher, die zum Landen eines Fisches gedacht sind, dürfen nicht die 2,48 Meter in voller Länge überschreiten (wenn von einer Brücke, einem Pier oder einem anderen hohen Platz aus geangelt wird, gilt diese Beschränkung nicht). Die Verwendung eines fliegenden Gaffs ist nicht erlaubt. Es sind nur Gaffs mit einem Einzelhaken zugelassen. Harpunen und Speere sind verboten. Es dürfen keine Seile oder andere Arten der Verlängerung am Gaff befestigt werden.